

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.11.2025  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:31 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal 128

### **Anwesend:**

#### Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

#### Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

#### Vorsitzender

Herr Fabio Maier

#### Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

ab TOP 3

Herr Ulrich Zerhusen

#### Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

#### Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

bis TOP 5

#### Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Mark Escher

Frau Rebekka Graw

### **Abwesend:**

#### Beratende Mitglieder

Herr Frank Pjeda

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 28.10.2025
3. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Einrichtung eines Cityringes als Einbahnstraßenring  
Vorlage: 60/021/2023/2
4. Ökologische Umgestaltung eines Abschnittes der Unlandsbäke (Gemarkung Lohne; Flur 27; Flurstück 51/5)  
Vorlage: 61/031/2025
5. Entlastung der Verkehrssituation am Knotenpunkt Dinklager Straße / Langweger Straße  
Vorlage: 66/007/2024/1
6. 98. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und Bebauungsplan Nr. 203 „Sondergebiet Solarenergie am Waldbad“ der Stadt Lohne;  
a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 61/032/2025
7. Zustimmung zu Bauvorhaben;  
Voranfrage zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit jeweils einer Doppelgarage und Errichtung einer Werkstatt- und Maschinenhalle, Kroger Straße  
Vorlage: 65/049/2025
8. Zustimmung zu Bauvorhaben;  
Umbau Rinderstall Nr. 2 mit Änd. der Dachkonstr., Nutzungsänd. Ferkelstall Nr. 3a zum Mastschweinestall, Teiländ. Mastschweinestall Nr. 8 zum Idw. Lager, Nutzungsänd. der Gänseställe Nrn. 10 und 11 zu Rinderställen, Zerhusener Straße 22  
Vorlage: 65/040/2024/1
9. Mitteilungen und Anfragen
- 9.1. Standort stationäres Geschwindigkeitsmessgerät am Bergweg

**Öffentlich****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschusmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 28.10.2025**

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**3. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Einrichtung eines Cityringes als Einbahnstraßenring  
Vorlage: 60/021/2023/2****Sachverhalt:**

Im UBS am 10.10.2023 sowie darauffolgend im VA am 07.11.2023 wurde die Verwaltung aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines Cityringes als Einbahnstraßenring beauftragt, zunächst unter Zuhilfenahme eines Planungsbüros zu prüfen, ob die Verkehrsführung im Innenstadtbereich von Lohne zu einem Cityring umgestaltet werden kann.

Nach entsprechender Ausschreibung wurde daraufhin das Büro Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW) beauftragt, eine entsprechende verkehrstechnische Untersuchung durchzuführen. Im ersten Schritt wurde dazu von dem Büro eine Verkehrszählung mit Hilfe von Videokameras an einem Normalwerktag an 16 Zählstellen in der Innenstadt durchgeführt. Basierend auf dieser Verkehrszählung wurde eine Maßnahmenuntersuchung durchgeführt.

**Beratungsverlauf:**

Herr Janzen vom Planungsbüro IPW stellte die Verkehrsuntersuchung im Ausschuss vor.

Ein Ausschussmitglied sprach sich für Fahrradstraßen aus und führte an, dass anfangs die Umstufung der Brinkstraße zur Fahrradstraße auch großer Kritik ausgesetzt war, sich jedoch bewährt habe. Das langfristige Ziel müsse sein das Autofahren unattraktiv zu machen.

Auf entsprechende Anfrage teilte Herr Janzen mit, dass es zwar grundsätzlich möglich sei den Cityring zu Fahrradstraßen oder gar zu einer Fahrradzone umzuwandeln, es hier jedoch einen Zielkonflikt gebe, da die Straßen innerörtlich wichtig sind.

Die Verwaltung betonte, dass das Ziel sei, die Leichtigkeit des Verkehrs sowie die Sicherheit zu erhöhen. Sie verwies auf die Genehmigungszuständigkeit des Landkreises.

Ein Ausschussmitglied betonte die Wichtigkeit der Stärkung des Radverkehrs sowie der Verkehrssicherheit. Es verwies auf die erhöhte Sicherheit bei Einbahnstraßen, welche bei vielen Städten erfolgreich zu sehen sei. Eine Stärkung des Radverkehrs solle durch Ausbessern von Streckenabschnitten oder durch eine vereinfachte Verkehrsführung erfolgen. Die Politik müsse manchmal auch mutige Entscheidungen treffen.

Ein Ausschussmitglied monierte, dass der vorangegangene Redebeitrag keine Frage an den Referenten beinhaltete.

Ausschussvorsitzender Maier verwies auf die Geschäftsordnung, wonach die Redezeit grundsätzlich begrenzt sei, jedoch eine genaue Zeiterfassung nicht notwendig sei.

Das Ausschussmitglied konkretisierte die Rüge und teilte mit, dass die Gelegenheit genutzt werden solle, Fragen an Herrn Janzen zu stellen.

Ein Ausschussmitglied begrüßte die Verkehrsuntersuchung, welche zwar das Ergebnis liefere, dass ein Einbahnstraßensystem nicht funktioniert, jedoch gute Alternativvorschläge, wie Piktogramme, die Umgestaltung der Lindenstraße und die Einrichtung einer Fahrradspur in der Innenstadt ins Spiel bringe.

Auf entsprechende Anfrage teilte Herr Janzen mit, dass es sich bei der Fahrradspur in der Innenstadt um einen Oberflächenaustausch mit einer Breite von i.d.R. 3,00 m oder mehr für ein komfortableres Fahren handelt.

Auf entsprechende Anfrage teilte Herr Janzen mit, dass Piktogramme (Radfahrer auf Straße) zum einen die Radfahrer selbstbewusster am Straßenverkehr teilnehmen lassen und zum anderen die Akzeptanz bei Autofahrern erhöht wird.

Verwaltungsseitig wurde auf die Seite 28 des Radverkehrskonzeptes verwiesen, wo eine Fahrradspur abgebildet sei. Die Verwaltung begrüßte die Schaffung einer Fahrradspur in der Innenstadt, hob jedoch hervor, dass in der Fußgängerzone Schrittgeschwindigkeit einzuhalten und Begegnungsverkehr zu vermeiden sei.

Ein Ausschussmitglied lobte die Verkehrsuntersuchung und bat um Einschätzung der Sinnhaftigkeit eines Kreisverkehrs an der Ausfahrt des Familia-Marktes (Meyerhofstraße/ Falkenbergstraße).

Herr Janzen sah, auch aufgrund des Platzbedarfes, einen Kreisverkehr an dieser Stelle nicht als sinnvoll an.

Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass die schwierige Verkehrssituation durch Verkehrszeichen (Stoppschild) gelöst wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Situation vor Ort durch die StVO eindeutig erkennbar sei und sich die Autofahrer an diese Regelungen zu halten haben.

Ausschussvorsitzender Maier empfahl einen dreiteiligen Beschlussvorschlag, der die Themen Piktogramme, den Ausbau der Lindenstraße und die Errichtung einer Fahrradspur beinhaltete.

Ein Ausschussmitglied bemängelte die Verkehrssituation innerhalb des Stadtgebietes und rügte vergangene Verkehrsplanungen als zu autofahrerfreundlich. Die Schaffung eines Einbahnstraßensystems würde zu einer Verlagerung der Autofahrer in Wohnsiedlungen führen, und die Verkehrssituation z.B. in der Nieberdingstraße erheblich verschlechtern. Das Ausschussmitglied verwies auf das Handlungskonzept Radverkehr und den dazugehörigen Arbeitskreis, welcher sich dieser Alternativvorschläge annehmen solle. Lobend hervorgehoben wurde die Stadt Vechta sowie die Nachsichtigkeit der Vechtaer Autofahrer, welche man in Lohne vermisse. Als Beschlussvorschlag wurde die Kenntnisnahme der Verkehrsuntersuchung empfohlen.

Ein Ausschussmitglied betonte, man müsse im vorliegenden Fall über das Zulassen des Antrages der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines Cityringes als Einbahnstraßenregelung abstimmen. Das Ausschussmitglied teilte mit, dass die Verwaltung sich nicht deutlich genug für Fahrradstraßen einsetze und verwies auf die Spielräume beim Einrichten von Fahrradstraßen, laut Landkreis Vechta.

Verwaltungsseitig wurde dieser Aussage widersprochen.

Ausschussvorsitzender Maier teilte mit, dass über das Zulassen des Antrages bereits in der Ausschusssitzung vom 10.10.2023 abgestimmt wurde.

Ein Ausschussmitglied betonte, dass der eingebrachte Antrag nicht die Durchführung eines Einbahnstraßensystems, sondern ihre Prüfung vorgesehen hat. Diese Prüfung sei hier vorgestellt worden. Das Ausschussmitglied begrüßte den Beschlussvorschlag vom Ausschussvorsitzenden Maier und teilte mit, dass es gängige Praxis sei, Anregungen aus Gutachten/Untersuchungen aufzunehmen und weiter zu verfolgen.

Ein Ausschussmitglied schlug vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, die vorgestellten Alternativmaßnahmen zur Kenntnis zu nehmen und diese ins Handlungskonzept Radverkehr aufzunehmen.

Ein Ausschussmitglied rügte den Wortlaut des Beschlussvorschlages, welcher von einer Einrichtung eines Cityringes als Einbahnstraßenregelung spricht.

Ausschussvorsitzender Maier empfahl folgende Beschlussempfehlung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Einrichtung eines Cityringes als Einbahnstraßenring wird - entsprechend der Empfehlung des Büros IPW - nicht weiter verfolgt. Die seitens des Büros IPW gemachten Alternativvorschläge in Form von Piktogrammketten, Fahrradspur in der Fußgängerzone, Einrichtung von Fahrradstraßen und zur Neuaufteilung des Straßenquerschnittes in der Lindenstraße sollen in die Überlegungen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes einfließen und weiter untersucht werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **4. Ökologische Umgestaltung eines Abschnittes der Unlandsbäke (Gemarkung Lohne; Flur 27; Flurstück 51/5) Vorlage: 61/031/2025**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen einer ökologischen Umgestaltung eines Abschnittes der Unlandsbäke auf dem Flurstück 51/5, Flur 27 in der Gemarkung Lohne ist eine Kombination aus einer Gewässerlaufverlängerung mit neu angelegten Stillgewässern und einer Sekundärauenlandschaft geplant. In den höher liegenden Bereichen wird eine extensive Grünlandfläche mit zwei Blänken als Amphibiengewässer hergestellt. Ein neu angelegter Schotterweg ermöglicht die Unterhaltung des Gewässers. Durch die Pflanzung einiger Obstgehölze werden neue wertvolle Lebensräume für zahlreiche Insekten geschaffen. Eine Einfassung dieser ökologischen Umgestaltung erfolgt durch eine ca. 220 m lange neu angelegte Wallhecke. Die geplante Renaturierung der Unlandsbäke dient als wertvolle Naturschutzmaßnahme und generiert auf einer Fläche von etwa 21.000 m<sup>2</sup> ein potentielles Kompensationsguthaben von ungefähr 50.000 Werteinheiten.

Die Planung und Ausführung dieser Maßnahme erfolgt durch die Hase-Wasseracht. Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf insgesamt ca. 200.000 € und werden von der Stadt Lohne übernommen. Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Da es sich bei der Hase-Wasseracht um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, greift die Ausnahme nach § 108 GWB und eine öffentliche Ausschreibung ist nicht erforderlich.

##### **Beratungsverlauf:**

Anhand einer Präsentation stellte Herr Runge von der Hase-Wasseracht die Planung vor.

Auf entsprechende Anfrage teilte Herr Runge mit, dass der Oberboden i.d.R. an benachbarte Landwirte übergeben wird und der zweite Boden wie z.B. Sande in Baugebieten Verwendung findet.

Ein Ausschussmitglied begrüßte die Maßnahme auch mit Blick darauf, dass diese auf Lohner Grund stattfindet.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der geplanten ökologischen Umgestaltung der Unlandsbäke mit entsprechender Wegeführung und Bepflanzung durch die Hase- Wasseracht wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

## 5. Entlastung der Verkehrssituation am Knotenpunkt Dinklager Straße / Langweger Straße Vorlage: 66/007/2024/1

### Sachverhalt:

Im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 09.04.2024 sowie darauffolgend im Verwaltungsausschuss am 16.04.2024 wurde dem Antrag der CDU-Fraktion „Prüfauftrag zur Entlastung der Verkehrssituation am Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str.“ zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen der Bauleitplanung des geplanten Gewerbegebietes zum Bebauungsplan Nr. 200 für den Bereich „nördlich der Dinklager Str. / westlich Zum Lerchental“ ein Streckenanschluss der Nordwestumgehung zur Straße Brockdorfer Esch einzuplanen.

Weiterhin sollte mit den zuständigen Straßenbaubehörden zeitnah eine bauliche Lösung für die Entlastung des Knotenpunktes Dinklager Str. / Langweger Str. gefunden werden. Beide Prüfaufträge wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung bearbeitet.

#### I. Streckenanschluss der Nordwestumgehung zur Straße Brockdorfer Esch

Die Verkehrsplanung des Gewerbegebietes soll im Zusammenhang mit dem Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 200 behandelt werden und ist daher nicht Bestandteil der Beschlussvorlage.

#### II. Entlastung der Verkehrssituation am Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str.

Im Nachgang der Beschlussfassung hat am 19.04.2024 ein Gespräch mit den zuständigen Straßenbaulasträgern (Land Niedersachsen und Landkreis Vechta) stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, eine gemeinsame verkehrstechnische Untersuchung des Kreuzungsbereiches Dinklager Str. (L845) / Langweger Str. (K269) durch das Büro IPW aus Wallenhorst in Auftrag zu geben. In die Untersuchung sollte auch der Kreisverkehr Dinklager Str. (L 845) / Südring / Zum Lerchental berücksichtigt und bewertet werden.

Die Ergebnisse der verkehrstechnischen Untersuchung zur Leistungsfähigkeit der beiden Knotenpunkte liegen zwischenzeitlich vor.

Das Gutachten besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil erfolgt die Bewertung der Knotenpunkte im Bestand. Im zweiten Teil wird eine verkehrslenkende Maßnahme und bauliche Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte untersucht. Weiterhin wird eine Prognoseberechnung der Verkehrssituation für das Jahr 2040 mit und ohne das Planvorhaben des Gewerbegebietes Bebauungsplan Nr. 200 durchgeführt, um dessen Auswirkungen zu belegen.

#### 1.1 Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Bestand (Analyse)

In einer ersten Stufe wurde hierbei die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Bestand unter Berücksichtigung der Analyseverkehrsmengen einer Verkehrserhebung zur Nordwestumgehung (März 2022) ermittelt.

##### 1.1.1 Leistungsfähigkeit des Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental (Bestandsanalyse)

Die Verkehrsqualität am Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental wird bei den zugrunde gelegten Verkehrszahlen der Qualitätsstufe D (=ausreichend) zugeordnet und damit als leistungsfähig eingestuft, wobei der Puffer zu einer mangelhaften Bewertung der Verkehrsqualität nur geringfügig ist.

### 1.1.2 Leistungsfähigkeit des Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. (Bestandsanalyse)

Der Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. hingegen erreicht nur die Qualitätsstufe F (=ungenügend), ist deutlich überlastet und nicht mehr leistungsfähig.

### 1.1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse der Bestandsanalyse

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Einmündung der Langweger Str. K 269 auf die Dinklager Str. bereits heute überlastet ist und hieraus ein Handlungsbedarf abgeleitet werden kann.

## 2. Prognoseberechnungen

### 2.1 Prognosenullfall

Die Berechnung des Prognosenullfalls erfolgt auf Basis der allgemein zu erwartenden Verkehrsmengenentwicklung für das Jahr 2040 ohne das Planvorhaben Gewerbegebiet B-Plan Nr. 200.

#### 2.1.1 Leistungsfähigkeit des Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental (Prognose 0)

Mit der erreichten Qualitätsstufe E (= mangelhaft) in der Abendspitze ist der Knotenpunkt Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental im Gegensatz zu der Analyse nicht mehr leistungsfähig. Im Hinblick auf den Analysefall (Tabelle 2) hat sich die Qualitätsstufe von ausreichend auf mangelhaft verschlechtert.

#### 2.1.2 Leistungsfähigkeit des Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. (Prognose 0)

Mit der minimal erreichten Qualitätsstufe F (= ungenügend) ist die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Dinklager Str. / Langweger Str. nicht gegeben.

Im Hinblick auf den Analysefall (Tabelle 1) bleibt die Qualitätsstufe bei einer ungenügenden Bewertung. Die ungenügende Leistungsfähigkeit schlägt sich dabei sowohl in den Rückstaulängen als auch den Wartezeiten deutlich wieder.

#### 2.1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse des Prognosenullfalls

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental im Prognosenullfall mit der erreichten Qualitätsstufe E (=mangelhaft) im Gegensatz zu heute (Analysefall) nicht mehr leistungsfähig sein wird.

Der Knotenpunkt Dinklager Str./Langweger Str. ist mit Qualitätsstufe F (=ungenügend) bereits heute (Analysefall) überlastet. Diese Situation wird sich in der Zukunft negativ auf Rückstaulängen und Wartezeiten fortsetzen.

### 2.2 Prognosefall 1 -mit Planvorhaben

Die Berechnung des Prognosefalls 1 erfolgt auf Basis der allgemein zu erwartenden Verkehrsmengenentwicklung für das Jahr 2040 unter Berücksichtigung des Planvorhabens Gewerbegebiet B-Plan Nr. 200.

#### 2.2.1 Leistungsfähigkeit des Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental (Prognose 1)

Mit der erreichten Qualitätsstufe F (= ungenügend) ist der Knotenpunkt Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental ebenfalls nicht leistungsfähig und weist eine deutliche Überlastung auf.

Im Hinblick auf den Prognosenullfall hat sich die Qualitätsstufe von mangelhaft auf ungenügend verschlechtert. Es sind somit Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit erforderlich.

### 2.2.2 Leistungsfähigkeit des Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. (Prognose 1)

Mit der erreichten Qualitätsstufe F (=ungenügend) ist die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Dinklager Str. / Langweger Str. wie bereits in der Analyse und Prognose 0 nicht gegeben.

Durch den Mehrverkehr des B-Plans kommt es zu einer deutlichen Überlastung des Knotenpunktes, womit auch hier Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit zwingend erforderlich sind

### 2.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse des Prognosefalls 1 (mit Planvorhaben)

Der Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / zum Lerchental und der Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. weisen für den Prognosefall 1 deutliche Überlastungen auf. Die Qualitätsstufe beider Knotenpunkte wird mit ungenügend bewertet, es werden somit Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit erforderlich, die nachfolgend weiterführend untersucht werden sollen.

### 2.3 Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit

Nach Vorliegen der o. g. Erkenntnisse wurden in einer weiteren Bearbeitungsstufe Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit untersucht, die auch Verkehrsmengenprognosen berücksichtigen. Auf Grund der räumlichen Nähe wurden ebenfalls beide Knotenpunkte berücksichtigt, um entsprechende wechselseitige Auswirkungen durch Rückstau zu berechnen und zu bewerten.

#### 2.3.1 Verkehrsqualität durch die Verkehrsregelnde Maßnahme ‚Rechts-raus‘ am Knotenpunkt

Auf Wunsch des Landes Niedersachsen wurde im Vorgriff auf die Maßnahmenuntersuchung ausgewertet, welche Auswirkung die Ausweisung des Verkehrszeichen Verkehrszeichen 209 ‚Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts‘ (nach rechts oben gebogener Pfeil in weiß auf blauem Grund) im Einmündungsbereich der Langweger Str. K 269 auf die Dinklager Str. auf die Verkehrsqualität der beiden Knotenpunkten hätte. Unter Berücksichtigung dieses Gebotsschildes müssten Fahrzeuge, die aus der Langweger Str. nach links einbiegen wollen, somit zunächst nach rechts in die Dinklager Str. einbiegen und am Kreisverkehr wenden.

Durch die Anordnung von „Rechts-raus“ wird am Knotenpunkt Dinklager Str. /Langweger Str. die Qualitätsstufe D (= ausreichend) erreicht, womit die Leistungsfähigkeit verbessert und - im Gegensatz zu der Analyse - gegeben ist.

Am Knotenpunkt Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental verschlechtert sich hierdurch jedoch die Verkehrsqualität auf die Qualitätsstufe E (= mangelhaft), womit die Leistungsfähigkeit im Vergleich zum Analysefall nicht mehr gegeben ist.

#### 2.3.2 Zusammenfassung der Ergebnisse der Verkehrsregelnden Maßnahme ‚Rechts-raus‘

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die Anordnung von ‚Rechts-raus‘ zwar die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Dinklager Str. / Langweger Str. gewährleistet bzw. wiederherstellt, allerdings belasten die wendenden Fahrzeuge den Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring so stark, dass hier die Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben wäre.

#### 2.4.1 Maßnahmenuntersuchung zur Errichtung von Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten

Aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Dinklager Str. / Langweger Str. im Bestand (Analysefall) und bei den Prognosefällen, sowie der mangelnden Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental für die Prognosefälle wurde in einer Maßnahmenuntersuchung die Errichtung von Lichtsignalanlagen (LSA) untersucht.

Hier bieten verkehrsabhängig gesteuerte und verbundene Lichtsignalanlagen die beste Möglichkeit die Leistungsfähigkeit der dicht beieinanderliegenden beiden Knotenpunkte

wiederherzustellen bzw. zu gewährleisten. Zudem können diese miteinander koordiniert werden, sodass die Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer durch eine ‚Grüne Welle‘ reduziert werden.

#### 2.4.1.1 Maßnahme Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str.

In der Berechnung der Lichtsignalanlage wurde eine signalisierte Furt für Fuß- und Radverkehr über die Dinklager Str. und eine neue kurze Rechtsabbiegespur der Langweger Str. berücksichtigt.

Im Ergebnis könnte durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage die im Bestand bereits vorhandene mangelnde Leistungsfähigkeit auf Qualitätsstufe C (=zufriedenstellend) optimiert werden.

#### 2.4.1.2 Maßnahme Lichtsignalanlage am Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental

In der Berechnung des Knotenpunktes werden in allen Ästen separate Linksabbiegespuren und Furten für den Fuß- und Radverkehr berücksichtigt.

Durch die Errichtung der Lichtsignalanlage kann die mangelhafte (Prognose 0) bzw. ungenügende Leistungsfähigkeit (Prognosefall 1) des Knotenpunktes wiederhergestellt werden.

Soweit eine Koordinierung der beiden Lichtsignalanlagen zur Regulierung des Zuflusses in den Bereich zwischen den beiden Knotenpunkten vorgesehen wird, ergäbe sich rechnerische die Qualitätsstufe D (= ausreichend) am Knotenpunkt.

### 3 Zusammenfassung der verkehrstechnischen Untersuchungen

Die Verkehrsuntersuchung hat gezeigt, dass die Kreuzung Dinklager Str. / Langweger Str. bereits im Bestand eine ungenügende Verkehrsqualität hat, deutlich überlastet und nicht mehr leistungsfähig ist. Dieser Zustand wird sich in Zukunft - ohne weitere bauliche Maßnahmen - (Prognosefall 0) weiter verschlechtern. Bereits in der Bestandssituation besteht Handlungsbedarf.

Der Kreisverkehrsplatz Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental ist im Bestand noch ausreichend leistungsfähig. Diese Situation wird sich jedoch in Zukunft - ohne weitere bauliche Maßnahmen - (Prognosefalle 0) in Richtung mangelhafter Leistungsfähigkeit entwickeln, spätestens durch das Planvorhaben Bebauungsplan Nr. 200 wird eine ungenügende Qualitätsstufe der Verkehrsqualität erreicht.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung wurden Handlungsoptionen gegeben. Die Verkehrslenkende Maßnahme ‚Rechts-raus‘ am Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. stellt keine Option dar, da durch die Maßnahme zwar die Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt gegeben wäre, die zusätzlich verursachten Verkehrsmengenzunahmen am Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Langweger Str. führen allerdings zu einer mangelhaften Verkehrsqualität.

Durch die Errichtung von zwei untereinander koordinierten Lichtsignalanlagen könnte die Leistungsfähigkeit beider Knotenpunkten auch für das Planvorhaben des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 200 hergestellt werden.

### III. Weiterer Verlauf der Gespräche mit dem Landkreis Vechta und dem Land Nds.

Nach Vorliegen der Ergebnisse wurden diese dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Vechta zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Zielsetzung der Stadt Lohne war dabei, den Bau einer Lichtsignalanlage durch die beiden Straßenbulasträger zu forcieren.

Der Landkreis Vechta teilt die Auffassung der Stadt Lohne hinsichtlich des Handlungsbedarfes an dem Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. und hat die grundsätzliche Bereitschaft einer Kostenbeteiligung im Kreuzungsrechtes in Aussicht gestellt.

Für den Bau der Anlage bzw. Veränderung des Knotenpunktes ist das Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger der übergeordneten Landesstraße zuständig.

Das Land Niedersachsen hat daraufhin die gemeinsam in Auftrag gegebene Verkehrsuntersuchung geprüft und im Anschluss eine eigene Verkehrszählung und Berechnung durchgeführt. Diese kommt zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass die vom Büro IPW aus Wallenhorst ausgeschlossene verkehrsregelnde Maßnahme ‚Rechts-raus‘ eine Option darstellt und mit der Anordnung „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ an der K 269 der Kapazitätsengpass am Knotenpunkt Dinklager Str. / K 269 Langweger Str. beseitigt werden kann. Eine Verschiebung des Engpasses zum Knotenpunkt Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental wurde durch die Untersuchung des Landes nicht bestätigt.

Die niedersächsische Straßenbauverwaltung bittet nun um Anordnung der Maßnahme ‚Rechts-raus‘ durch die Untere Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta.

Die Stadt Lohne teilt die Auffassung des Straßenbaubehörde des Landes nicht und hat sich in Gesprächen gegen eine derartige Lösung ausgesprochen, da die Probleme nur auf den nahegelegenen Kreisverkehr verlagert werden. Neben der genannten Einschränkung der Leichtigkeit des Verkehrs am Kreisverkehr wären dauerhaft Umwege für die Verkehrsrichtung Langweger Str. in Richtung Dinklage in Kauf zu nehmen.

Weiterhin wird die Sicherheit dieser Lösung in Frage gestellt, da Verkehrsteilnehmer entgegen dem Gebotsschild links abbiegen könnten und die Verkehrsteilnehmer auf der Dinklager Str. ggf. weiterhin Lücken für Ausfahrende aus der Langweger Str. freihalten, da die außergewöhnliche Verkehrsreglung für diese ggf. nicht verständlich ist.

Seitens der Stadt Lohne wird das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung des Landes in Frage gestellt, da es von einer ca. 30 % geringeren Verkehrsmenge am untersuchten Knotenpunkt ausgeht.

Die Stadt Lohne beanstandet dabei den Zählzeitraum (Donnerstag 12.06.2025) am Ende der Pfingstwoche, da dort gerne Urlaub genommen wird, was die Verkehrszahlen in den Stoßzeiten beeinträchtigt. Ebenso bestehen im Vergleich zum Gutachten des Büros IPW Diskrepanzen bei der Umrechnungsmethodik der angesetzten Verkehrsmengen. Der Landkreis Vechta teilt diese Auffassung.

Das Land Niedersachsen wiederum beanstandet die Verkehrsuntersuchung des Büros IPW, da die angesetzten Verkehrsmengen aus der Zählung vom 03.03.2022 zu hoch seien, weil der Zählzeitraum sehr früh innerhalb des vorgeschriebenen Standarderhebungszeitraums gewählt wurde.

Zusammengefasst ist das Land Niedersachsen nicht bereit, die Kosten für eine Umgestaltung und Signalisierung des Knotenpunktes Dinklager Str. / Langweger Str. zu tragen und die Baumaßnahme durchzuführen, da aus ihrer Sicht eine Notwendigkeit nicht gegeben ist.

Um eine Grundlage für weiterführende Gespräche zu erhalten, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen durch die Stadt Lohne eine Entwurfsplanung für den Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. in Auftrag zu geben und im Anschluss Gespräche mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Vechta über die bauliche Umsetzung und Kostenübernahme zu führen.

Weiterhin ist zu beraten, ob in der Zwischenzeit bis zur Einigung über das weitere Verfahren einer Anordnung der Maßnahme ‚Rechts-raus‘ zugestimmt werden soll. Verwaltungsseitig wird diese Lösung aus den oben genannten Gründen abgelehnt.

**Beratungsverlauf:**

Ein Ausschussmitglied betonte, dass das Verkehrszeichen „rechts raus“ bereits jetzt gängige Praxis sei und übte Kritik am Land Niedersachsen, welches querende Radfahrer nicht berücksichtige.

Ein Ausschussmitglied kritisierte ebenfalls das Land Niedersachsen, welches sich die Verkehrsuntersuchung so bestelle, um nicht an den Kosten beteiligt zu werden. Das Ausschussmitglied hob den hohen Rückstau hervor, sprach sich für eine Lichtsignalanlage aus und verwies auf die Kreuzung Eipro/Pöppelmann, welche auch in zukünftigen Überlegungen eingeplant werden sollte.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass 2 Lichtsignalanlagen eingeplant seien, da Kreisverkehre bereits bei 10.000 Fahrzeugen überlastet seien. Verwaltungsseitig wurde über die Nachteile von Kreisverkehren (insbesondere den Kraftstoffverbrauch) berichtet und die Leistungsfähigkeit moderner Lichtsignalanlagen betont.

Ein Ausschussmitglied kritisierte die Pläne der Verwaltung und gab zu bedenken, dass der Kampf gegen die Klimakatastrophe auch eine kommunale Aufgabe sei. Es sei vielmehr die prognostizierte Steigerung von 63 % mehr Verkehr zu dämpfen, als den Verkehr durch neue Methoden besser zu steuern. Das Ziel müsse sein, den KFZ-Verkehr unattraktiv zu machen.

Ein Ausschussmitglied begrüßte die vorgestellten Maßnahmen und hob die Bedeutung dieses Verkehrsknotenpunktes hervor.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass Kosten für das Gutachten anteilig (je ein Drittel) vom Land, dem Landkreis und der Stadt getragen wurden. Das Gutachten beschäftigte sich ebenfalls mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 200.

*Anmerkungen zum Protokoll:*

*Die Kosten für die verkehrstechnische Untersuchung betragen 3.624,26 €.*

Ein Ausschussmitglied begrüßte die Überlegungen, diesen Bereich verkehrstechnisch auszubessern, bemängelte jedoch die zu geringe Verbesserung des Verkehrs (Von Note F zu Note D). Es hob hervor, dass ähnliche Überlegungen bereits vor einigen Jahren aufkamen. Auch wenn die Stadt Löhne an den Kosten hängen bleibe, müssen dort Maßnahmen umgesetzt werden um die Leichtigkeit des Verkehrs zu stärken.

Verwaltungsseitig wurde darauf verwiesen, dass es sich beim Radweg um eine Landesstraße handelt.

Ein Ausschussmitglied verwies nochmal auf die Aufnahme der Kreuzung Eipro/ Pöppelmann in die Überlegungen zum entstehenden Gewerbegebiet und betonte die Wichtigkeit des KFZ-Verkehrs, wenn auch mit alternativen Antrieben wie z.B. elektrisch.

Ein Ausschussmitglied bemängelte die hohe Anzahl an Lichtsignalanlagen auf der Dinklager Straße und hielt eine intelligente Verkehrssteuerung durch Lichtsignalanlagen für nur schwer vorstellbar.

Verwaltungsseitig wurde hierzu ausgeführt, dass moderne Lichtsignalanlagen miteinander in Kontakt stehen und durch eine Dateneinspeisung der Verkehr intelligent gesteuert werden kann.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass trotz Rückstau, welcher ebenfalls gesteuert wird, die Lichtsignalanlage an der Dinklager Straße/ Bahnhofstraße gut funktioniere.

Ein Ausschussmitglied teilte die Einwände zu den intelligenten Lichtsignalanlagen begrüßte allerdings auch den Ausbau vom Kreisverkehr hin zur Lichtsignalanlage.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass eine separate Linksabbiegerspur eingeplant sei.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass der Südring in der Beschlussempfehlung bewusst weggelassen wurde, da die Stadt Lohne beim Knotenpunkt Dinklager Straße/ Langweger Straße nicht Straßenbaulastträger ist. Die Auswirkungen der Maßnahmen werden allerdings im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Entwurfsplanung für den Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. unter Berücksichtigung des Neubaus einer Lichtsignalanlage in Auftrag zu geben und im Anschluss Gespräche mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Vechta über die bauliche Umsetzung und Kostenübernahme zu führen.
2. Die Stadt Lohne stimmt der Anordnung der Maßnahmen ‚Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts‘ an der K269 - auch in der Übergangszeit bis zur Einigung über das weitere Verfahren - nicht zu.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- |    |  |
|----|--|
| 6. | <p><b>98. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 und Bebauungsplan Nr. 203 „Sondergebiet Solarenergie am Waldbad“ der Stadt Lohne;</b><br/> <b>a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen</b><br/> <b>b) Satzungsbeschluss</b><br/> <b>Vorlage: 61/032/2025</b></p> |
|----|--|

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 und des Bebauungsplans Nr. 203 „Sondergebiet Solarenergie am Waldbad“ der Stadt Lohne sowie die Begründungen wurden vom 08.09.2025 bis zum 08.10.2025 veröffentlicht und haben zudem im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen von privater Seite wurden nicht vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage mit Abwägungsvorschlag als Anlage beigefügt.

**Beratungsverlauf:**

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Die Ausschussmitglieder Deux und Zerhusen waren während der Beschlussfassung nicht anwesend.

**Beschlussempfehlung:**

- Die in der Anlage beigefügten, während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 (BauGB) des Entwurfs der 98. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des Bebauungsplans Nr. 203 „Sondergebiet Solarenergie am Waldbad“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- Die in der Anlage beigefügten, während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 (BauGB) des Entwurfs der 98. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des Bebauungsplans Nr. 203 „Sondergebiet Solarenergie am Waldbad“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- Die 98. Änderung des Flächennutzungsplans '80 wird beschlossen.
- Der Bebauungsplan Nr. 203 „Sondergebiet Solarenergie am Waldbad“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird, gem. § 10 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), als Satzung beschlossen.
- Die Begründungen werden gebilligt.
- Der Beschluss ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**7. Zustimmung zu Bauvorhaben;  
Voranfrage zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit jeweils einer Doppelgarage und Errichtung einer Werkstatt- und Maschinenhalle, Kroger Straße  
Vorlage: 65/049/2025**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die Genehmigung zum Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern mit jeweils einer Doppelgarage sowie die Errichtung einer Werkstatt- und Maschinenhalle beantragt.

Gemäß den Antragsunterlagen soll der vordere Bereich des Flurstückes 63/4 der Flur 44 in drei Parzellen mit jeweils ca. 625 m<sup>2</sup> aufgeteilt werden. Auf dem mittleren Grundstück soll in einem Abstand von 11 Metern zur Straße ein Einfamilienhaus mit einer Doppelgarage errichtet werden. Das zweite Einfamilienhaus, ebenfalls mit einer Doppelgarage, ist auf dem hinteren Teil des Grundstückes in etwa 66 Meter Entfernung zur Kroger Straße geplant. An

der östlichen Grenze des Flurstückes ist die Errichtung einer Werkstatt- und Maschinenhalle mit einer Grundfläche von 625 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Die geplanten Baumaßnahmen befinden sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung „Südlich Kroger Straße“, die seit dem 23.10.2025 in Kraft ist. Die Festsetzungen und Hinweise der Innenbereichssatzung sind in jedem einzelnen Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen und anzuwenden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Stadt Lohne und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Kroge und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne im vorderen Grundstücksbereich an der Kroger Straße als Wohnbaufläche und im hinteren Grundstücksbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

### **Beratungsverlauf:**

Ein Ausschussmitglied bemängelte die Qualität der angehängten Unterlagen bzgl. ihrer Lesbarkeit.

Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass grds. Hausnummern kenntlich gemacht würden und betont, dass die Qualität der Unterlagen, welche man im Rahmen von Bauvoranfragen eingereicht bekomme, nicht änderbar sei.

Ein Ausschussmitglied bemängelte, dass die Baumaßnahme aufgrund der Entfernung zur Straße städtebaulich abzulehnen sei.

Ausschussmitglied Rohe wirkte bei diesem TOP nicht mit.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit jeweils einer Doppelgarage sowie der Errichtung einer Werkstatt- und Maschinenhalle auf dem Flurstück 63/4 der Flur 44 wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 2

- |           |   |
|-----------|---|
| <b>8.</b> | <b>Zustimmung zu Bauvorhaben;<br/>Umbau Rinderstall Nr. 2 mit Änd. der Dachkonstr., Nutzungsänd. Ferkelstall Nr. 3a zum Mastschweinestall, Teiländ. Mastschweinestall Nr. 8 zum Idw. Lager, Nutzungsänd. der Gänseställe Nrn. 10 und 11 zu Rinderställen, Zerhusener Straße 22<br/>Vorlage: 65/040/2024/1</b> |
|-----------|---|

### **Sachverhalt:**

Auf der landwirtschaftlichen Hofstelle Zerhusener Straße 22 wird die Genehmigung für folgende Maßnahmen beantragt:

1. Umbau des Rinderstalls Nr. 2 mit Änderung der Dachkonstruktion
2. Nutzungsänderung der Gänseställe Nr. 10 und Nr. 11 zu Mutterkuhställen
3. Nutzungsänderung des Ferkelstalls Nr. 3a zu einem Mastschweinestall
4. Teiländerung des Mastschweinestalls Nr. 8 zu einem landwirtschaftlichen Lager

Dieser Antrag stellt eine überarbeitete Fassung des ursprünglichen Bauantrags vom 09.09.2024 dar. Die Antragsunterlagen wurden jetzt vollständig überarbeitet. Die Maßnahme Nr. 1 – mit Ausnahme der Änderung der Dachkonstruktion – sowie die Maßnahme Nr. 2 waren bereits Bestandteil der ursprünglichen Antragsunterlagen und wurden am 22.10.2024 im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung beraten. Das Einvernehmen wurde am 29.10.2024 im Verwaltungsausschuss erteilt.

In der überarbeiteten Fassung werden zusätzlich die Maßnahmen Nr. 3 und Nr. 4 sowie die Änderung der Dachkonstruktion des Rinderstalls Nr. 2 beantragt. Nachfolgend wird der Umfang der beantragten Maßnahmen dargestellt:

Mit dem Umbau des Rinderstalls soll die Anzahl der Mastbullen von 15 auf 12 reduziert und die Anzahl der Tierplätze für Jungrinder von 18 auf 24 erhöht werden.

Mit der Umnutzung der Gänseställe zu Mutterkuhställen sollen insgesamt 503 Gänseplätze entfallen. Stattdessen sind 15 Plätze für Mutterkühe mit ihren Kälbern vorgesehen.

Durch die Umnutzung des Ferkelstalls entfallen 322 Tierplätze für Ferkel, und es sollen 121 Plätze für Mastschweine geschaffen werden.

Der Mastschweinestall soll teilweise in landwirtschaftliche Lagerfläche umgenutzt werden, wodurch 117 Tierplätze für Mastschweine entfallen.

Es ist keine zusätzliche Flächenversiegelung oder Änderung des umbauten Raums vorgesehen. Eine Prüfung der Auswirkungen der veränderten Tierzahlen auf die Geruchsimmissionen wird im weiteren Verlauf des Baugenehmigungsverfahrens durch den Landkreis Vechta erfolgen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im östlichen Bereich des Ortsteils Brockdorf-Süd und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

#### **Beratungsverlauf:**

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die Gebäude 8,10 und 11 in der Planzeichnung Bestandteil des Beschlussvorschlages sind.

Ein Ausschussmitglied kritisierte die Baumaßnahme als Abkehr vom landwirtschaftlichen Betrieb und stellte die ursprüngliche Genehmigung in Frage.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für die beantragte Genehmigung für nachfolgend genannte Maßnahmen auf der landwirtschaftlichen Hofstelle Zerhusener Straße 22 wird erteilt.

1. Umbau des Rinderstalls Nr. 2 mit Änderung der Dachkonstruktion
2. Nutzungsänderung der Gänseställe Nr. 10 und Nr. 11 zu Mutterkuhställen
3. Nutzungsänderung des Ferkelstalls Nr. 3a zu einem Mastschweinestall
4. Teiländerung des Mastschweinestalls Nr. 8 zu einem landwirtschaftlichen Lager

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 0

## **9. Mitteilungen und Anfragen**

### **9.1. Standort stationäres Geschwindigkeitsmessgerät am Bergweg**

Ein Ausschussmitglied bat um erneute Prüfung des Standortes für die stationäre Geschwindigkeitsmessung. Dieser sei laut der Verwaltung mindestens 150 m vom Ortseingangsschild aufzustellen. Laut dem Ausschussmitglied sei diese Regelung nur eine Empfehlung und könnte laut Gerichtsurteilen verkürzt werden.

Verwaltungsseitig wurde auf die Zuständigkeit des Landkreises verwiesen bzgl. des Standortes. Bürgermeisterin Dr. Voet betonte, dass Gespräche über den Standort geführt wurden und verwies auf den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung am 25.11.25 in dem über eine Bezuschussung seitens der Stadt Lohne beraten werde.

Ausschussvorsitzender Maier mahnte an, dass der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ nicht in eine offene Diskussionsrunde ausarten solle.

Ein Ausschussmitglied betonte, dass die Stadt Lohne aufgrund der Bezuschussung bei der Standortfrage ein Mitspracherecht habe.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass der Standort auch mit mobilen Messstationen abgestimmt sei.

Dr. Henrike Voet  
Bürgermeisterin

Fabio Maier  
Vorsitzender

Mark Escher  
Protokollführer